

A n t r a g

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

Thüringens Wälder mit Nachdruck aufforsten

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. das Ökosystem Wald ein wesentlicher Bestandteil der Umwelt ist, zum Arterhalt und zur Artenvielfalt beiträgt, der Lebensqualität der Bevölkerung dient und ein wichtiger Faktor für den Tourismus im Freistaat ist;
 2. die aktuelle Schadsituation in den Thüringer Wäldern besorgniserregend ist;
 3. die aktive Aufforstung einer finanziell wie personell gut aufgestellten Bearbeitung bedarf;
 4. die von der Landesregierung betriebene Waldpolitik und die dafür vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um die Wiederbewaldung finanziell wie personell konsequent zu bewältigen;
 5. über alle Eigentumsformen hinweg eine Aufstockung der entsprechenden Haushaltstitel nötig ist, um die aktive Aufforstung in Thüringen angemessen durchführen zu können.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die aktive Aufforstung mit allen erforderlichen Mitteln zu unterstützen;
 2. zur Fachkräftegewinnung und Fachkräfterückgewinnung im Haushalt eingestellte Mittel für attraktive und effektive Werbemaßnahmen zu nutzen;
 3. die zur Saatgutgewinnung eingestellten Mittel auch zur Erhöhung der eigenen Saatgutproduktion zu verwenden;
 4. bei der Bewirtschaftung von Waldflächen durch die Landesforstanstalt auf ausreichend bodenschonende Maßnahmen, etwa durch den Einsatz von Rückepferden, zu setzen;
 5. Kalamitätsflächen nicht als Flächen für die Windenergieindustrie zu betrachten.

Begründung:

Die Wiederbewaldung erfordert eine konsequente und angemessene Mittelbereitstellung für die aktive Aufforstung und die Beräumung von Schadholz, die staatlichen, kommunalen und privaten Waldbesitzern beziehungsweise Unternehmen zugute kommen muss.

Die aktive Aufforstung der Schadflächen ist eine Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte: für die Landesforstanstalt, für private Waldbesitzer und für Kommunen. Dazu bedarf es einer landesweiten Kraftanstrengung. Damit diese erfolgreich sein kann, müssen die entsprechenden Haushaltstitel auskömmlich unterlegt sein. Die in der Beschlussempfehlung in der Drucksache 8/2550 vorgesehenen Mittel hingegen zeigen eine deutliche Unterfinanzierung an. Die Wiederbewaldung ist jedoch finanziell ausreichend auszustatten. Es muss mehr Personal gewonnen und zurückgewonnen werden. Die in Thüringen zur Verfügung stehende Saatgutmenge ist zu erhöhen, auch um die Importabhängigkeit zu verringern. Die Bewirtschaftung von Waldflächen durch die Landesforstanstalt sollte die Bodenschonung (zum Beispiel durch den Einsatz von Rückepferden) berücksichtigen. Windindustrieanlagen aller Eigentumsarten sind wegen ihrer negativen Auswirkungen auf die Natur auch auf Thüringer Flächen abzulehnen.

Für die Fraktion:

Muhsal